

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland
Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen
Fachbereich: 60- Bauwesen
Auskunft erteilt: Herr Lindemann
Frau Stindt



☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200- 32 o. 41
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

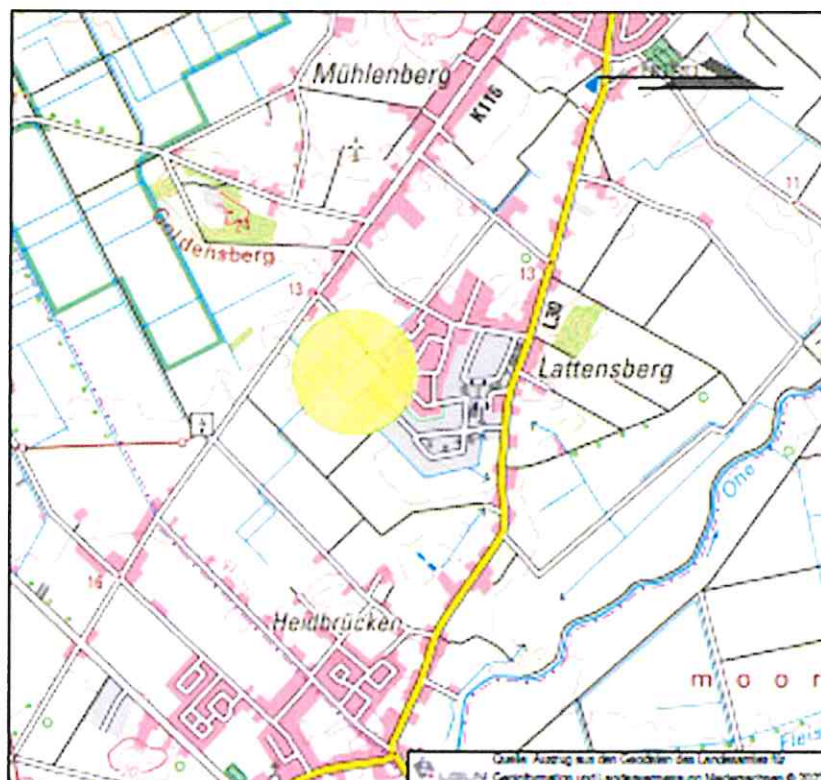
Bekanntmachung

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Esterwegen, den 15 .11.2023

105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 10.10.2023 (Az.: 65-610-511-01/105) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am 29.06.2023 beschlossene 105. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen. Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend markiert.



Bankkon- Sparkasse Emsland:
ten: (IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist die 105. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst zusammenfassender Erklärung kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Fachbereich 60 - Bauwesen, Zimmer 109, Poststraße 13, in 26897 Esterwegen, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Daneben kann der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik **Wirtschaft/Bauen - Bauleitpläne - Flächennutzungspläne** eingesehen werden und ist zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nordhümmling unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



(C.Hüntelmann)